Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 3260

Der Bundesminister für Wirtschaft
IV A 7 -12334/52-

Bonn, den 24. April 1952

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Kleine Anfrage Nr. 249 der Fraktion der SPD - Nr. 3180 der Drucksachen - Eigentumsfrage der deutschen Schwimmdocks

Zu der Anfrage Nr. 249 der Fraktion der SPD teile ich folgendes mit:

Zu a)
Die Bundesregierung hat wiederholt Verhandlungen mit der Alliierten Hohen Kommission in der Eigentumsfrage der deutschen Schwimmdocks geführt. Sie hat in dieser Rechtsfrage nochmals am 9. April 1952 eine Note an den Hohen Kommissar des Vereinigten Königreiches gerichtet, in der sie erneut ihren Standpunkt vertreten hat, daß ein britisches Eigentumsrecht an den Schwimmdocks, die im Eigentum privater Werften standen, nicht anerkannt werden kann.

Bei den noch auf deutschen Werften befindlichen, dem Vereinigten Königreich zugesprochenen 16 Schwimmdocks handelt es sich um 9 private Docks und 7 Marinedocks; für die letzeren wird die Frage des Beuterechts nicht bestritten.

Zu b)
Mit Vertretern der Werften haben englische Dienststellen wegen des Abschlusses von Charterverträgen über die gesamten Docks verhandelt. Nachdem diese Verhandlungen an der Höhe der Chartergebühren scheiterten, ist von den englischen Dienststellen den Werften der Vorschlag unterbreitet worden, die Docks zurückzukaufen. Die Werften haben jedoch einen Kauf nur für den äußersten Fall als Verhandlungsbasis akzeptiert, da sie das britische Beuterecht auf private Schwimmdocks als rechtswidrig ansehen. Der Preis für die in Frage stehenden 16 Schwimmdocks sollte 1,8 Mio £ betragen, der in den Verhandlungen mit den Werften auf 1,5 Mio £ ermäßigt wurde. Die Werften haben diesen Preis als sachlich gerechtfertigt anerkannt.

In diesem Stadium der Verhandlungen hat sich der Britische Hohe Kommissar an das Bundesministerium für Wirtschaft mit der Bitte gewandt, über den Rückkauf der Docks mit ihm zu verhandeln. Bei diesen Besprechungen ist vom Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft nochmals der deutsche Rechtsstandpunkt aufrechterhalten und die Erklärung abgegeben worden, daß auch die Tatsache der Aufnahme der Verhandlungen keine Anerkennung des britischen Rechtsstandpunktes bedeute. Der Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft hat diese Besprechungen unter dem Gesichtspunkt geführt, daß eine eventuelle Fortnahme der Docks eine schwere Schädigung der deutschen Wirtschaft bedeuten würde. In diesem Zusammenhang war weiterhin zu berücksichtigen, daß der Neubau von Docks wesentlich teurer als der genannte Kaufpreis sei und daß der Engpaß auf dem Gebiete der Blechversorgung den Dockneubau hinauszögern würde. In den Verhandlungen zwischen den

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106

Vertretern der Britischen Hohen Kommission und des Bundesministeriums für Wirtschaft konnte erreicht werden, daß der von den Werften der Höhe nach als gerechtfertigt anerkannte Preis von 1,5 Mio £ ggf. in 3 Jahresraten zu je 500000 £ transferiert werden könnte.

Es ist richtig, daß der Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft mit Rücksicht auf die früheren Verhandlungen der Werften mit dem Beauftragten der Britischen Hohen Kommission den Werften die Frage vorgelegt hat, ob sie mit einem Rückkauf der Docks unter den genannten Bedingungen einverstanden seien. Diese Anfrage erfolgte vorsorglich für den Fall, daß eine Änderung des bisherigen britischen Rechtsstandpunktes nicht eintreten würde. Im Interesse der Erhaltung der Docks für die Werften müßten außerdem Vorbereitungen getroffen werden, um den bei einem eventuellen Rückkauf eintretenden Kreditbedarf der beteiligten Werften zu klären und sicherzustellen.

Dr. Erhard